



TrailTrophy Latsch 2017

30. November 2016

TEILNAHMEBEDINGUNGEN und REGLEMENT

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art der Veranstaltung:

Enduro-Singletrail-Rallye für Jedermann. Modus: Mehrtages-Enduro-Veranstaltung, da Dauer drei Tage mit vier Einzelrennen bzw. -etappen, sogenannten Trail-Sessions. Je nach Länge und Charakter der Trail-Session erfolgt auf unterschiedlich langen Abschnitten einzelner Sessions die Zeitmessung.

Veranstalter:

Amateursportverein Latsch Raiffeisen - Sektion Radsport
(in Kooperation mit Bike Projects GmbH; Düsseldorf)

Veranstaltungsort:

Latsch/Vinschgau, Südtirol

Termin:

02. bis 04. Juni 2017

Strecken:

Verschiedene Rundkurse in der Region Latsch

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mittels individuell codiertem Transponder(chip) oder vergleichbarem System.

Startgebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 175,- Euro incl. MwSt. Zu den Leistungen siehe Website www.trailtrophy.eu

Meldeschluss:

Maximale Teilnehmerzahl: 300 Teilnehmer. Sofern das Starterkontingent nicht erschöpft ist, 5 Werktage vor der Veranstaltung (25. Mai 2017)

Veranstalter



Amateursportverein Latsch Raiffeisen
Marktstraße 42
I-39021 Latsch

Bankverbindung:
Raiffeisenkasse Latsch
IBAN: IT 58 U 08110 58450 000300248126
SWIFT-BIC: RZSBIT21015

Konzeption/Organisation/PR

BIKEPROJECTS

concept > event > media

Bike Projects GmbH
Geschäftsführer:
Thomas Schlecking
Amtsgericht Düsseldorf
Registergericht HRB 55 314
USt.-ID DE251846692

Höhenstraße 88
D-40227 Düsseldorf
Fon +49 (0)211 788 65 10
Fax +49 (0)211 788 64 71
mail@bike-projects.com
www.bike-projects.com

**Bankverbindung:**

Amateursportverein Latsch Raiffeisen - Sektion Radsport
Raiffeisenkasse Latsch
IBAN: IT 58 U 08110 58450 000300248126
SWIFT-BIC: RZSBIT21015

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Meldeformular im Internet. In Ausnahmefällen kann eine Meldung per E-Mail angenommen werden, wenn alle im Meldeformular erforderlichen Angaben übersendet werden. Nach Ausfüllen der Anmeldung im Internet erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung mit Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Auch die erforderlichen Bankdaten werden mitgeteilt. Sobald die Zahlung des Teilnehmers eingegangen ist, erhält dieser eine Meldebestätigung.

WICHTIG: Nur nach Eingang der Zahlung und zugesandter Meldebestätigung ist die Meldung verbindlich und der Startplatz gesichert. Auf der Website www.trailtrophie.eu wird aktuell darüber informiert, sobald das begrenzte Starterkontingent erschöpft ist.

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnahmeberechtigt ist Jedermann; das Mindestalter muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung 18 Jahre betragen. **Teilnehmer mit italienischer Staatsbürgerschaft müssen bei der Einschreibung ein gültiges sportärztliches Zeugnis für die Dauer der Veranstaltung vorweisen. Ohne ein solches Dokument ist KEINE Teilnahme möglich!**

Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Wettkampfstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich. Grundsätzlich besteht Helmpflicht auf ALLEN Abschnitten der Strecke. Für einzelne Sessions bzw. Etappen der Veranstaltung kann der Veranstalter das Tragen von Schutzbekleidung vorschreiben. Dies wird vom Veranstalter vor dem Rennen bekannt gegeben. Für weitere Einzelheiten unbedingt das REGLEMENT beachten, Punkt II. 3 (Sonstige Voraussetzungen/Bedingungen). Für die Night-Session ist eine Beleuchtung obligatorisch (Frontscheinwerfer und Rücklicht).

Rücktritt von der Veranstaltung/Rückerstattung:

Bei Rücktritt von der Veranstaltung kann das Startgeld NICHT rückerstattet werden. Grundsätzlich möglich ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin bis zu drei Tagen vor der Veranstaltung. Der zurücktretende Teilnehmer kann für die Suche nach einem Ersatzteilnehmer die „Startplatzbörse“ der Website trailtrophie.eu nutzen. Nur im AUSNAHMEFALL ist gegen Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (z.B. aufgrund einer Verletzung) eine Übertragung des Startplatzes in das Folgejahr möglich. Diese Übertragung gilt nur für den jeweiligen Austragungsort.

Allgemeines

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung bzw. der Zahlung der Startgebühr, dass die Daten seiner Meldung korrekt sind und er die Ausschreibung, den Haftungsausschluss, die Teilnahmebedingungen und das Reglement gelesen hat und anerkennt. Der Teilnehmer versichert, zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der geeigneten körperlichen Verfassung zu sein und nur vollständig



gesund an den Start zu gehen. Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Änderungen des Ablaufs der Veranstaltung oder Abbruch aus Sicherheitsgründen durch den Veranstalter besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sein. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Rechtsansprüche – auch Dritter – an der Veranstaltung und bestätigt dies mit dem Absenden des Online-Formulars bzw. mit seiner Unterschrift am Austragungsort. Der Teilnehmer erklärt weiter, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Der Veranstalter ASV Latsch Raiffeisen behält sich nachträgliche Änderungen des Reglements, der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor. Der Veranstalter und Ausrichter ASV Latsch Raiffeisen übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden von Wertgegenständen. Ebenso haftet der Veranstalter ASV Latsch Raiffeisen nicht für Schäden, die beim Transport von Fahrrädern in Kraftfahrzeugen, auf Kfz-Anhängern oder bei der Benutzung von Aufstiegshilfen (z.B. Liften) entstehen.

Bezeichnung der Risiken:

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist. Der Teilnehmer akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Einwilligungserklärung Verbreitung Bildnisse/Nutzungsrechte:

Ich erteile als Teilnehmer/in meine Einwilligung, dass im Rahmen der Teilnahme am Rennen Fotos und Filmaufnahmen (Bildnisse) von mir erstellt werden dürfen. Des weiteren erteile ich meine Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Schaustellung der Bildnisse, auf denen ich abgebildet worden bin in der Form, dass produzierte Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten (Bildnisse) zu Werbezwecken genutzt werden dürfen. Etwaige Nutzungsrechte an den Bildnissen werden rein vorsorglich an den Veranstalter uneingeschränkt abgetreten. Ich bin damit einverstanden, dass ich keine Vergütung betreffend der produzierten Fotos und Filmaufnahmen erhalte.

Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass ich selbst keine Urheberrechte an den produzierten Fotos und Filmaufnahmen habe. Die ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechte der angefertigten Bildnisse werden von dem/der Urheber (z.B. Fotografen) an den Veranstalter übertragen, so dass ich von mir angefertigte Fotos und Filmaufnahmen nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters nutzen darf, d.h. nur mit Einverständnis darf ich die Fotos bzw. Filmaufnahmen vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich zugänglich machen.



Newsletter

Durch die Angabe der E-Mail-Adresse erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich damit einverstanden, dass diese für das Versenden von Informationen in Form eines Newsletters vom Veranstalter ASV Latsch Raiffeisen und des Organisationspartners Bike Projects GmbH genutzt werden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden mittels einer Mail an die folgende Mailadresse: info@trailtrophy.eu.

Datenschutz

Die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten werden zur Abwicklung Ihrer Anmeldung genutzt. Dies umfasst die Weitergabe der Daten an mit der Abwicklung der Anmeldung beauftragte Personen und Unternehmen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur an die Partner/Sponsoren der Veranstaltung sowie an das örtliche Tourismusbüro im Falle einer gewünschten und ausdrücklich geäußerten Zimmervermittlung. Die Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten an die Partner und Sponsoren können Sie jederzeit widerrufen mit einer E-Mail an: info@trailtrophy.eu.

WICHTIGER HINWEIS:

Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung auf die mit dem ASV Latsch Raiffeisen geschlossenen Verträge (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den ASV Latsch Raiffeisen bzw. die Organisation der TrailTrophy bindend.

II. REGLEMENT

1. Ablauf der TrailTrophy

Die Wertung der TrailTrophy erfolgt in 4 einzelnen Etappen (sog. Sessions). Diese sind:

- Trail-Session (Freitag, 02.06.2017, nachmittags)
- Night-Session (Freitag, 02.06.2017, abends)
- Enduro-Session (Samstag, 03.06.2017)
- Allmountain-Session (Sonntag, 04.06.2017)

1. a) Strecken/Ablauf einer Trail-Session

Die Strecken sind den Teilnehmern vorher nicht bekannt, sondern lediglich die allgemeinen Streckendaten (Länge/Höhenmeter). Nur für den Nightride besteht die Möglichkeit, die Strecke vorher zu besichtigen. Während der Besichtigung sind die Zeitmesspunkte nicht erkennbar.

Der Start der einzelnen Sessions erfolgt nicht als Massenstart und neutralisiert. Das bedeutet, es gibt keinen festen Startzeitpunkt, sondern einen Zeitkorridor, in dem sich die Teilnehmer einzeln oder in kleinen Gruppen auf die jeweilige Strecke begeben. Innerhalb jeder Session erfolgt in einem Sektor oder mehreren Sektoren eine Zeitnahme. Die Anzahl der gezeiteten Sektoren wird vor Ort bekannt gegeben. Den Teilnehmern sind die einzelnen Sektoren nur hinsichtlich ihrer Länge (km/Hm) bekannt, nicht jedoch die genaue Lage. Der Beginn der Zeitnahme wird durch Hinweisschilder rechtzeitig angekündigt bzw. dort stehen Helfer/Streckenposten. Erreichen die Teilnehmer den Beginn eines Zeitnahme-Sektors, fahren Sie durch die Zeitmessung.



Je nach Charakter des Sektors (z.B. reine Abfahrt) sorgen Streckenposten dafür, dass die Teilnehmer in bestimmten/festgelegten Abständen in die Strecke/den Singletrail einfahren. Das Ende des jeweiligen Zeitnahmesektors wird durch Schilder „Ziel/Finish 50 m“ vorab angekündigt; das Ziel ist entsprechend sichtbar signalisiert bzw. je nach Positionierung zusätzlich durch einen Helferposten abgesichert.

Nach dem Zeitnahme-Sektor fahren die Teilnehmer auf neutralisierter Strecke bis zur nächsten Zeitmesszone bzw. zum Start/Zielgelände. Dort erfolgt Auswertung des Speicherchips.

1. b) Startbedingungen/-reihenfolge:

Die Startreihenfolge für die erste Session erfolgt nach Bekanntgabe (ca. 2 Stunden vor Beginn) am Freitag. Je nach Charakter der Session wird vom Organisationsbüro eine Startreihenfolge (einzeln oder in Gruppen) festgelegt. An diese Einteilung ist sich zwingend zu halten!

Für alle folgenden Sessions werden die Ergebnisse der vorhergehenden Session(s) zugrunde gelegt. Damit es vor den Abfahrten nicht zu Wartezeiten kommt, werden vor dem Start evtl. Teilnehmerblöcke gebildet, der (nach der Zwischenwertung) bergab schnellste Fahrer startet als Erster der Gruppe. Innerhalb einer Gruppe können sich die Teilnehmer auch untereinander einigen, in welcher Reihenfolge sie in die gewerteten Sektionen einfahren.

2. Allgemeines

Grundsätzlich sind alle Sessions mit einem Bike bzw. einem Fahrwerk zu absolvieren!! Rahmen und Gabel werden vor dem Start mit Aufklebern markiert, die erst nach Beendigung des Rennens entfernt werden dürfen.

Startnummern:

Es werden Lenker-Startnummern ausgegeben. Die Lenkernummer ist gut sichtbar vorne am Rad anzubringen

Zeitmessung:

Langsamere Fahrer müssen schnellere Teilnehmer passieren lassen (dies wird den Fahrern notfalls durch die Streckenposten signalisiert). Dieser Aufforderung ist nachzukommen. Allerdings haben schnellere Fahrer langsamere Teilnehmer nicht zu drängeln. Wer dies als schnellerer Fahrer dennoch tut, kann mit Strafsekunden belegt werden.

Am Ende jeder Session erfolgt eine Auswertung und die Aufstellung bzw. Aktualisierung des Gesamtklassements. Das Zwischenklassement ist maßgeblich für die Startreihenfolge weiterer Sessions, vor allem der Abfahrts-Sektionen. Hier starten (bergab) schnellere Fahrer als erste aus den jeweiligen Blöcken/Gruppen heraus. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer die Trails in möglichst freier Fahrt genießen können.

WICHTIGER ALLGEMEINER HINWEIS:

Ein Verlassen der Trails und markierten Strecken ist NICHT zulässig. Da bei der TrailTrophy die Strecken seitlich nicht durchgehend markiert sind, wird auch ein „Queren“ im freien Feld von Serpentincurven o.ä. als Abkürzen gewertet. Dies wird von der Rennleitung mit entsprechenden Zeitstrafen belegt; wiederholtes Abkürzen kann zum Ausschluss aus der Wertung führen. Es gelten die DIMB-Trailrules, d.h., ein Verlassen/Schneiden der Trails widerspricht der „Trail-Ethik“.



3. Sonstige Voraussetzungen/Bedingungen

Grundsätzlich besteht Helmpflicht, auch auf ALLEN Transferstrecken ohne Zeitnahme.

Auf allen Teilstrecken ist das Tragen von Schutzbekleidung bzw. Knie/Schienbein- und Ellenbogenschonern dringend empfohlen sowie ein (Protector-)Rucksack. **Auf reinen Bergab-Sektionen (werden vom Veranstalter vor Ort entsprechend bekannt gegeben) ist das Tragen von Knie- oder Schienbeinschonern sowie Langfinger-Handschuhen Pflicht, das Tragen von Ellenbogenschonern wird dringend empfohlen.** Ebenso empfohlen wird das Tragen eines Vollvisier-Helmes für die Allmountain- und Enduro-Session. **Für die Night-Session ist eine Beleuchtung obligatorisch (Frontscheinwerfer und Rücklicht).**

Verstöße gegen das Reglement werden als Einzelverstoß mit 2 Minuten Zeitstrafe geahndet, bei Wiederholung droht eine Disqualifikation.

4. Technische Voraussetzungen und Wertungen

4. a) Technische Voraussetzungen

Bei der TrailTrophy sind 26-, 27,5- (650B), 650B Plus, 29-Zoll-Mountainbikes und Fatbikes zugelassen. Alle Sessions müssen mit ein und demselben Bike gefahren werden. Es sind keine Veränderungen am Fahrwerk zulässig, z.B. ein Austausch der Federgabel. Bei irreparablen Defekten ist der Veranstalter bzgl. Materialtausch zu kontaktieren.

Mountainbikes mit Motorunterstützung (Pedelects, E-MTBs etc.) sind NICHT zugelassen.

Rahmen und Fahrwerk (Federgabel) werden vor dem Start entsprechend markiert. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung vor oder auch während einer Session.

Verändert/ausgetauscht werden dürfen:

- Schläuche und Mäntel, Laufräder, Sattelstützen und andere Komponenten

Verstöße gegen dieses Reglement werden mit einer Zeitstrafe von 2 Minuten pro Verstoß geahndet. Eine Vorwarnung erfolgt nicht.

4. b) Wertungen

Die Wertung der TrailTrophy erfolgt in folgenden Klassen:

Frauen (Rider Class Women)

Männer (Rider Class Men, Master Class Men und Super Masters)

Team (Men/Women, Mixed-Teams werden als Men-Teams gewertet)

AUSNAHME: Sollten per Voranmeldung mind. 4 Frauen-Teams gemeldet sein, erfolgt eine separate Teamwertung Frauen

Wertung Hobbyfahrer/Teamfahrer:

Grundsätzlich werden alle Fahrer in einer Kategorie/Klasse gewertet. Eingeladene Fahrer, Fahrer der Sponsoren etc. werden in einer separaten Wertung klassiert.

Latsch/Düsseldorf, 30. November 2016

– Änderungen und Ergänzungen vorbehalten –